

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Gemeinde Hinte
Brückstraße 11 a
26759 Hinte

**Innerer Dienst
Kommunalaufsicht**
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Schoone

Zimmer-Nr:
2.083

Telefon:
04941 16-1010

Telefax:
04941 16-1096

Email:
vschoone
@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

I/10-150 20 1

10. Januar 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Hinte für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt.

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung ist gem. § 114 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich habe ich in die Wege geleitet. Das Amtsblatt erscheint am 12.01.2024.

II. Hinweise

Die Gemeinde Hinte hat bis zum 30.06.2024 einen Bericht über die folgenden Punkte vorzulegen:

1. Stand der Verhandlungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum Abschluss einer weiteren Zielvereinbarung
2. Stand der Haushaltskonsolidierungsarbeiten
3. Stand der Jahresabschlussarbeiten
4. Liquiditätsplanung

III. Ergebnishaushalt

a) Allgemeine Haushaltssituation

Der Haushalt 2024 der Gemeinde Hinte schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.315.380 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.524.072 € ab. So entsteht im ordentlichen Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 2.208.692 €. Durch außerordentliche Erträge in Höhe von 360.000 kann dieses Defizit auf 1.848.692 € gesenkt werden. In den Folgejahren werden ebenfalls Defizite in Höhe von



LANDKREIS AURICH
Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

2.227.439 € (2025), 2.382.020 € (2026) und 2.445.937 € (2027) erwartet. Damit gelingt es weder in diesem Haushaltsjahr noch in den Planjahren, trotz Konsolidierungsmaßnahmen und Bedarfszuweisungen einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Diese Entwicklung betrachte ich weiterhin mit großer Sorge. Insbesondere das Verhältnis zwischen immer weiter steigenden Defiziten und dem Haushaltsvolumen lässt perspektivisch kaum Platz für Optimismus.

b) Kapitalisierte dynamische Bedarfszuweisung

Die im Jahr 2019 zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Aurich und der Gemeinde Hinte geschlossene Zielvereinbarung ist im Jahr 2022 ausgelaufen. Das geforderte Ziel der kapitalisierten dynamischen Bedarfszuweisung, die Ergebnishaushalte auszugleichen und innerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraums strukturelle Überschüsse zu erwirtschaften, um die verbleibenden Altfehlbeträge zurückzuführen, konnte von der Gemeinde in den Planungen nicht erreicht werden. Die Gemeinde wird daher auch weiterhin Bedarfszuweisungen beantragen. Für das Jahr 2023 wurde mit Datum vom 20.11.2023 eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 655.000 € bewilligt. Im Bewilligungsbescheid wird der Gemeinde eine Gesamtfehlbetragsquote von 25,67 % bescheinigt. Diese Quote ist zwar im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, dennoch gehört die Gemeinde Hinte zu den besonders finanzschwachen Kommunen in Niedersachsen.

Auch in diesem Jahr wird seitens des Niedersächsischen Innenministeriums (MI) darauf hingewiesen, dass grundsätzlich der Abschluss einer „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ erforderlich wäre, im Verfahren 2023 jedoch noch einmal auf den Abschluss verzichtet wird. Erste Gespräche mit dem MI zum Abschluss einer weiteren Zielvereinbarung haben jedoch bereits stattgefunden. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Hinte über den weiteren Verlauf der Verhandlungen zu diesem Thema zu berichten (siehe Hinweis Nr. 1).

c) Haushaltssicherungskonzept

Da der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, hat die Gemeinde Hinte gem. § 110 Abs. 8 NKomVG auch in diesem Jahr ihr Haushaltssicherungskonzept fortgeführt. Bereits bei der Schilderung der Ausgangssituation wird darauf hingewiesen, dass trotz Konsolidierungsmaßnahmen ein Haushaltsausgleich auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht möglich sein wird.

Die Gemeinde Hinte hat die Haushaltssperre für alle steuerbaren Aufwendungen auf 20 % festgesetzt. Dies führt zu Einsparungen in Höhe von 624.530 €. Auf eine Sperre auf alle freiwilligen Leistungen wurde in diesem Jahr verzichtet. Weitere Maßnahmen im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen sind die Optimierung von Beschaffungsprozessen (-22.000 €) sowie die Reduzierung von Sachkosten im Bereich der Kitas (-20.000 €).

Im Bereich der Erträge/Einzahlungen werden vier Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept benannt. Dies sind die Neukalkulation der Friedhofsgebühren (+ 10.000 €), die zusätzliche Veranlagung der Zweitwohnungssteuer (+ 10.000 €), die Reduzierung der Frühstückskosten durch die Erhebung einer Gebühr (+ 72.000 €) sowie die Gewinnausschüttung der Energie Zukunft Hinte GmbH (+ 300.000 €).

Insgesamt führen die genannten Maßnahmen zu Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen in Höhe von 1.058.530 €, so dass sich das Gesamtergebnis auf 790.163 € verringern würde.



Weitere große Einsparungen auf der Aufwandsseite sind nicht mehr möglich, da diese laut Vorbericht den Betriebsablauf der Gemeinde erheblich beeinträchtigen würden. Die genannten und auch die in den Vorjahren durchgeführten Sicherungsmaßnahmen werden jedoch perspektivisch nicht zum Ausgleich des Haushalts führen können.

Wie bereits in den letzten Jahren mitgeteilt, ist die Gemeinde weiterhin gehalten, Aufwendungen auf ein absolut notwendiges Maß zu begrenzen. Es sind zudem alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu überprüfen. Insbesondere sind die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG zu beachten. Strukturelle Defizite sind in aller Regel nur mit einer mehrjährigen Konsolidierungsstrategie abzubauen.

Um einen Eindruck davon zu erhalten, ob die gewählten Maßnahmen geeignet sind, das Haushaltsergebnis zu verbessern, hat die Gemeinde über den Stand der Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten (siehe Hinweis Nr. 2).

d) Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse liegen bis zum Haushaltsjahr 2019 in geprüfter Form vor. Der zuletzt geprüfte Jahresabschluss weist einen Überschuss in Höhe von 396.979,78 € aus. Auch bei den vorläufigen Abschlüssen der Jahre 2020 bis 2022 wird mit Überschüssen in Höhe von 679.195,78 € (2020), 1.224.126,22 € (2021) und 1.102.143,22 € (2022) gerechnet. Es wird deutlich, dass die Gemeinde Hinte an der Aufarbeitung der Rückstände bei den Jahresabschlüssen arbeitet. Sollten sich die prognostizierten Zahlen realisieren, ist damit ab dem Jahr 2022 das kamerale Fehl in Höhe von 3.290.976,94 € vollständig abgebaut. Alle weiteren erwirtschafteten Überschüsse können sodann für den Abbau der aufgelaufenen Schulden verwendet werden. Die Gemeinde hat auch weiterhin über den Stand der Umsetzung zu berichten (siehe Hinweis Nr. 3).

IV. Finanzhaushalt

a) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

In diesem Jahr ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.616.738 € geplant. Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen soll gem. § 120 Abs. 2 i.V.m. § 111 Abs. 6 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Bei der Aufnahme von Krediten ist regelmäßig der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang steht. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gem. § 23 KomHKVO weiterhin nicht gegeben. Von einer Versagung der Genehmigung wird erneut unter Zurückstellung erheblicher haushaltsrechtlicher Bedenken und im Hinblick auf eine drohende Handlungsunfähigkeit abgesehen.

Der vorgesehenen Kreditaufnahme stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 890.000 € gegenüber, sodass sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.726.738 € ergibt. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -1.357.891 €. Die Tilgungsrate kann somit nicht aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden. Auch in den Folgejahren ist dieser Umstand zu erkennen. Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde Hinte grundsätzliche strukturelle Probleme hat.

Aus dem Gesamtfinanzhaushalt ist zu erkennen, dass sich die Netto-Neuverschuldung im Jahr 2025 auf 919.458 € verringern wird. Im Jahr 2026 wird derzeit mit einer Entschuldung von 19.754 € gerechnet. Die geplante Netto-Neuverschuldung für das Jahr 2027 beläuft sich auf 753.600 €.



Es gilt wie in den letzten Jahren der Grundsatz, dass die Gemeinde jede Investition auf den Prüfstand stellen sollte. Hierdurch können Kreditaufnahmen und auch Folgebela- stungen gesenkt werden. Somit kann langfristig der Schuldenstand gesenkt, die Liquidität verbessert und ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Mit der Kreditaufnahme sollen im Wesentlichen nachfolgende Investitionen getätigt wer- den (ab einem verbleibenden Anteil von 100.000 €), denen zum Teil Zuwendungen ent- gegenstehen:

Investitionsmaßnahme	Zuschüsse/Einzahlun- gen 2024	Verbleibende Gesamtkosten 2024
Sanierung Krummerweg	770.000 €	370.000 €
Sanierung Dreifach-Sporthalle Hinte	1.691.514 €	363.838 €
Zuschuss Kiga Suurhusen Erweiterung		250.000 €
Straßenausbauprogramm		190.000 €
Hochleistungssirenen		135.900 €
Sanierung Brücke Suurhuser Tief		120.000 €
Radweg Hinte Osterhusen Beteiligung		120.000 €
Kommunale Wärmeplanung		110.000 €
Bleskeweg Tartanbahn	400.000 €	100.000 €

Erfreulich ist, dass die Gemeinde Hinte im Haushaltsjahr 2024 mit Zuwendungen für In- vestitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 3.979.514 € rechnet. Für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr wurde seitens des Niedersächsischen In- nenministeriums im Dezember 2023 eine zweckgebundene Bedarfszuweisung wegen ei- ner besonderen Aufgabe in Höhe von 94.989 € gewährt. Diese Zuwendung ist im vorlie- genden Haushalt noch nicht einberechnet worden. Auch für die Be- und Entlüftungsan- lagen der Grundschulen Hinte und Loppersum wird mit Einzahlungen in Höhe von 336.000 € bzw. 308.000 € gerechnet, sodass sich der Eigenanteil auf einen relativ gerin- gen Betrag reduziert. Die Gemeinde sollte auch weiterhin mit großer Priorität daran ar- beiten, dass Fördermittel beantragt und auch tatsächlich eingeworben werden. Werden Fördermittel nicht in der beantragten Höhe gewährt, sind die betroffenen Investitionen dringend auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

b) Schuldenstand

Zu Beginn des Jahres 2024 liegt der Schuldenstand ohne Liquiditätskredite bei 19.035 T€ und steigt zum Ende des Haushaltsjahres auf 20.562 T€. Bis zum Jahr 2027 steigt der Schuldenstand perspektivisch auf 22.462 T€. Eine positive Entwicklung ist somit derzeit nicht erkennbar. Den im Verhältnis zum Haushaltsvolumen immer noch deutlich zu ho- hen Schuldenstand betrachte ich weiterhin mit großer Sorge. Die Gemeinde sollte sich zum Ziel setzen, dass die geplanten Neuverschuldungen auf ein geringes Niveau und der Schuldenstand damit gesenkt werden kann. Dies gelingt nur durch eine strenge Prüfung der Investitionen auf Unabweisbarkeit.

c) Höchstbetrag für Liquiditätskredite

Bei Liquiditätskrediten handelt es sich um Kredite zur Überbrückung des verzögerten Ein- gangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbe- sondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 60 Nr. 34 KomHKVO). Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der in der Haushaltssatzung festge- setzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt.



Der derzeit noch geltende § 182 NKomVG setzt diesen Betrag in Absatz 4 Nr. 8 auf ein Drittel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fest.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Gemeinde Hinte liegt erneut bei 6.000.000 €. Ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 4.839.873,33 €, womit der Höchstbetrag auch in diesem Jahr diese Grenze deutlich übersteigt und deshalb genehmigungspflichtig ist.

Aufgrund der angespannten finanziellen Haushaltssituation ist die Gemeinde Hinte laut Vorbericht zwingend auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen, wodurch sich die Zinsbelastung wiederum in einem enorm hohen Bereich bewegt. Wie bereits in den letzten Haushaltsgenehmigungen gefordert, sollte die Gemeinde den Liquiditätsrahmen in den genehmigungsfreien Bereich bewegen. Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit noch geltenden Drittel-Regelung wäre eine Bewegung im genehmigungsfreien Bereich nicht unrealistisch. Die Stände der aufgenommenen Liquiditätskredite bestätigen dies. Es ist daher auch in diesem Jahr wieder darzulegen, wofür die Gemeinde die Liquiditätskredite verwendet (siehe Hinweis Nr. 4).

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in § 3 der Haushaltssatzung auf 3.830.000 € festgesetzt worden. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan ermöglichen es der Kommune, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, vgl. § 119 Abs. 1 NKomVG. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind, § 119 Abs. 4 NKomVG.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.540.000 € und Kredite in Höhe von 1.869.458 € veranschlagt, sodass die Ermächtigungen in voller Höhe genehmigungspflichtig sind. Für das Jahr 2026 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.590.000 € und Kreditaufnahmen in Höhe von 930.246 € veranschlagt, sodass die Ermächtigung lediglich in Höhe der Kreditaufnahme genehmigungspflichtig ist. Für das Jahr 2027 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700.000 € und Kreditaufnahmen in Höhe von 1.703.600 € vorgesehen, sodass diese Ermächtigung ebenfalls in voller Höhe genehmigungspflichtig ist. Die Verpflichtungsermächtigungen resultieren zum Großteil aus der Sanierung der Dreifach-Sporthalle. Insgesamt ergibt sich ein genehmigungspflichtiger Gesamtbetrag von 3.170.246 €. Die Genehmigung wird erteilt.

V. Stellenplan

Gegen die Ausführung des Stellenplanes bestehen keine Bedenken. Ich gehe davon aus, dass allen Stellenausweisungen sachgerechte Dienstpostenbewertungen bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen zugrunde liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Meinen

Anlagen

LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

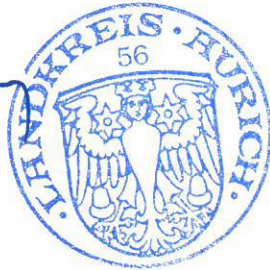
Genehmigung

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmige ich die §§ 2, 3 und 4 der vom Rat der Gemeinde Hinte beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, in denen festgesetzt ist:

Gesamtbetrag der Kredite	2.616.738 €
Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen	3.170.246 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.000.000 €

I/10-170 20 1
Aurich, 10.01.2024
Landkreis Aurich
Der Landrat

Meinen



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 10.01.2024, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.01.2024 bis zum 23.01.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Hinte, Zimmer 12, öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04925/921120 gebeten.

Hinte, 12.01.2024

Gemeinde Hinte

Redenius - Bürgermeister

Landkreis Aurich
Der Landrat

Aurich, 10.01.2024

Gemeinde Hinte
Brückstraße 11 a
26759 Hinte

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich am 12.01.2024 mit dem vorstehenden Veröffentlichungsvermerk bekannt gemacht.

Im Auftrage



Schoone



LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht